

An alle Aktivversicherten der  
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Vaduz, März 2021

## **Aktuelles aus der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit folgendem Schreiben überlassen wir Ihnen den aktuellen Versicherungsausweis und möchten Sie über die Verzinsung und aktuelle Entwicklungen innerhalb der SPL in Kenntnis setzen.

### **2.0% Verzinsung Ihres SPL-Sparkontos im Jahr 2020**

Der Stiftungsrat der SPL hat sich in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 mit der Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2020 befasst. Dem Zinsentscheid ging eine eingehende Diskussion voran, die vor allem unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Kasse, der Performance der Vermögensanlagen im abgelaufenen Jahr, sowie der langfristigen Gleichbehandlung von Aktivversicherten und Pensionisten geführt wurde.

Die massgebliche Performance der Vermögensanlagen im Zeitraum 1.12.2019 bis 30.11.2020, die vom Stiftungsrat für die Festlegung der Verzinsung herangezogen wurde, lag bei ca. 2.5%. Damit konnte im Jahr 2020 eine positive Rendite erzielt werden. Bei der Festlegung der Verzinsung war es dem Stiftungsrat zum einen ein Anliegen, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die von ihm angestrebte langfristige Gleichbehandlung von Aktivversicherten und Pensionisten hinzuwirken. Die implizite Verzinsung der den laufenden Renten zugrundeliegenden Kapitalien liegt bei rund 2.7%, während die durchschnittliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten seit Bestehen der Stiftung nur 2/3 davon ausmachte. Gleichzeitig war es dem Stiftungsrat ein Anliegen, einen Teil der Performance für die Stabilisierung der finanziellen Lage der Kasse einzusetzen, woraus eine Erhöhung des Deckungsgrades resultiert. In Abwägung aller diskutierten Argumente hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2020 auf 2.0% festzulegen.

### **Anpassung Vorsorgereglement**

Einleitend möchten wir festhalten, dass es sich bei den Änderungen um Ergänzungen und Präzisierungen handelt und die Leistungen nicht materiell verändert werden. Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Bestimmungen:

#### **I Allgemeine Bestimmungen**

- Ziff. 10.1 wird konkretisiert betreffend Lohnfortzahlung mit Verweis auf Ziffer 10.5 Teilerwerb Lohnfortzahlung
- Ziff. 10.2 Antrag Weiterführung Freizügigkeitsleistung bis 12 Monate. Konkretisierung neu im Absatz 4 geregelt Ablauf während und nach der Frist von 12 Monaten
- Ziff. 10.5 Regelung Höhe des Jahreslohnes bei Arbeitsunfähigkeit
- Ziff. 10.7 der letzte Abschnitt wurde auf die gültige Gesetzgebung angepasst und die Gesetzesartikel erwähnt

## II Lohnbegriffe

- Ziff. 16.5 Präzisierung

## C Invaliditätsleistungen

- Ziff. 21.6 Wortlaut Beitragsbefreiung wird konkretisiert

## D Todesfalleleistungen

- Ziff. 24.2 Entflechtung Ehegatten- und Partnerrente
- Ziff. 25.3, 25.4 und 25.5 Konkretisierung der Anspruchsvoraussetzungen
- Ziff. 24.7 Ergänzung Nachweis Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt durch überlebenden Ehegatten
- Ziff. 26.2 Ergänzung Waisenrenten-Anspruch bei untermonatigem Ausbildungsnachweis

## E Gemeinsame Bestimmungen über die Leistungen

- Ziff. 28.1 Todesfallkapital aus Altersguthaben wird nicht in Koordinationsberechnung einbezogen

## Nachtrag zum Vorsorgeplan

Die berechneten Umwandlungssätze bei nachzeitiger Pensionierung müssen, auf Feststellung der FMA hin, leicht nach oben angepasst werden. Die betroffenen Umwandlungssätze und die Abweichungen wurden durch die Pensionskassenexpertin neu berechnet. Die Änderungen sind im Nachtrag zum Vorsorgeplan (A und B) zum Vorsorgereglement, gültig ab 01. Januar 2020 (Anhang 2) aufgeführt.

## Anpassung Organisationsreglement

Auch das Organisationsreglement wurde angepasst, um die Verrechnung von Sonderaufwendungen zu Lasten von angeschlossenen Unternehmen zu regeln. Gemäss Anhang 1 werden nur Aufwendungen weiterbelastet, die einen anschlusspezifischen Mehraufwand generieren, den nicht das Kollektiv zu tragen hat wie beispielsweise:

- Rückwirkende Mutationen in die Vorjahre
- Teilliquidationen
- Spezielle Beratungen
- Spezielle Berechnungen

Sämtliche Reglemente und Informationen sind unter [personalvorsorge.li](http://personalvorsorge.li) verfügbar.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der SPL gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein



Michael Hanke  
Präsident des Stiftungsrates



Markus Büchel  
Vize-Präsident des Stiftungsrates